



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Per E-Mail

An die  
Vorsitzende des Ausschuss für  
Wirtschaft und Technologie  
Frau Edelgard Bulmahn

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14676

FAX +49(0)611 55-45155

BEARBEITET VON

E-MAIL nd.de

AZ SO AS 207

DATUM 09.06.09

BETREFF **Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen am 27.05.09**

BEZUG Ihre Nachfrage zu Serverstandorten

Sehr geehrte Frau Bulmahn,

im Rahmen der Öffentlichen Anhörung am 27.05.09 baten Sie um Übermittlung einer Aufstellung zu den Staaten, in denen Server mit kinderpornografischen Inhalten stehen.

Nach hiesigen Erkenntnissen werden Webseiten mit nach deutschem Recht als kinderpornografisch einzustufenden Inhalten fast ausschließlich über Server im Ausland bereitgestellt.

Einerseits werden Staaten mit geringer Kontrollintensität oder solche in denen keine Gesetzgebung gegen Kinderpornografie existiert oder die entsprechenden Regelungen nicht konsequent durchgesetzt und überwacht werden. Hierzu zählen insbesondere Staaten in Osteuropa und Asien.

Andererseits sind auch regelmäßig Staaten betroffen, auf die diese Kriterien nicht zutreffen. Besonders technisch und wirtschaftlich entwickelte Staaten mit intensiv ausgebauter Internet-Infrastruktur/Internetwirtschaft (gilt z.B. insbesondere für die USA) werden von Tätern bevorzugt. Trotz der bestehenden Strafbarkeit und entsprechenden Strafverfolgungsmaßnahmen/Kontrolldichte in diesen Staaten ist von einer besonderen Dynamik der Flüchtigkeit der Inhalte auszugehen. Von den Tätern wird einerseits die Infrastruktur genutzt, andererseits

**BKA**

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

Überweisungsempfänger: Bundeskasse Trier

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)  
BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20

besteht das Bestreben das Strafverfolgungsrisiko zu minimieren. Dies dürfte Ursache für einen häufigen Wechsel der Speicherorte sein. Selbst einmal gelöschte Inhalte können an einer Vielzahl anderer „Orte“ im Netz kurzfristig neu und/oder parallel gehostet werden und stehen wieder für den Zugriff zur Verfügung.

Über eigene statistische Erhebungen zu den Standorten von Servern verfügt das Bundeskriminalamt nicht, so dass wir Ihnen eine solche Liste nicht zur Verfügung stellen können.

Dem Bundeskriminalamt liegt jedoch eine Auswertung der dänischen Strafverfolgungsbehörden vor, wonach im Zeitraum Oktober 2008 bis Januar 2009 die durch die dortigen Access-Blocking-Maßnahmen betroffenen Domains in den nachfolgend aufgeführten Ländern gehostet wurden (nach Häufigkeit geordnet):

USA:	1148
Deutschland:	199
Niederlande:	79
Kanada:	57
Russland:	27
Japan:	20
Korea:	19
Tschechien:	15
Großbritannien:	14

Der dänischen Statistik ist zu entnehmen, dass neben den USA und Staaten in Europa und Asien eine ganze Reihe weiterer Staaten aus dem südamerikanischen, südasiatischen und mitteleuropäischen Raum betroffen sind.

Bei der Interpretation der genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Strafbarkeit von Kinderpornografie in Dänemark erheblich weitergehend gefasst ist als in Deutschland. Das diesbezügliche Schutzalter in Dänemark beträgt 18 Jahre (Deutschland: 14 Jahre) und inhaltlich reicht die bloße Abbildung der sichtbaren Genitalien aus (Deutschland: sexuelle Handlungen erforderlich).

Insofern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der in Dänemark (und anderen skandinavischen Staaten mit vergleichbarer Gesetzeslage) auf den Sperrlisten befindlichen Webinhalte nicht die Tatbestandsmerkmale des § 184b StGB, d.h. für Kinderpornografie nach deutschem Recht, erfüllt. Gleiches dürfte auch für andere Staaten gelten, die sich an der Spitze der dänischen Statistik befinden.

Die von Dänemark ermittelten Zahlen zur geografischen Verteilung des Hostings kinderpornografischer Inhalte haben keine direkte Aussagekraft zur Bewertung der Situation aus deutscher Sicht. Trotz der unterschiedlichen Tatbestandsvoraussetzungen der Kinderpornografie

liefern die Daten aus Dänemark jedoch einen ersten – wenn auch zurückhaltend zu bewertenden - Indikator für die bisherigen Aussagen des Bundeskriminalamtes zu den Serverstandorten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
Jürgen Maurer  
Direktor beim Bundeskriminalamt

Beglaubigt:  
Lob